

Fahrerlager- und Campingordnung Boeren-Treckveranstaltung

Während der Boeren-Treckveranstaltung wird in einem umfriedeten Bereich eine Fläche zur Errichtung des Fahrerlagers ausgewiesen. Die Teilnehmer können dort auf der ihnen zugewiesenen Fläche Campingzelte oder Wohnwagen- Mobile aufstellen und übernachten. Für den Aufenthalt im Fahrerlager sind die nachstehenden Regelungen zu beachten:

1. Das Betreten des Fahrerlagers ist nur mit gültigem Ticket und angelegtem Armband gestattet.
2. Zelte, Wohnwagen und -Mobile dürfen nur auf den von der Aufsicht zugewiesenen Stellplätzen aufgestellt werden, wobei ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 m zu den Fahrwegen einzuhalten ist. Ein Recht auf Zuweisung eines bestimmten Stellplatzes besteht nicht. Ferner ist es nicht erlaubt, ohne Zustimmung der Aufsicht die zugewiesenen Stellplätze zu tauschen und Regengraben um die Zelte auszuheben.
3. Anweisungen des Aufsichtspersonals, der Polizei sowie - im Falle eines Notfalls - der jeweiligen Einsatzkräfte (Feuerwehr, Ambulanz etc.), sind zu befolgen.
4. Fahr- und Gehwege sind freizuhalten. Ein Befahren der Fahrwege ist nur mit Schrittgeschwindigkeit (5 km/h) gestattet, nur auf die unbedingt notwendigen Fahrten zu beschränken und möglichst zu vermeiden. Das unnötige Betreiben von Motoren ist ebenfalls nicht erlaubt.
5. Grillen ist erlaubt sofern die Witterungsverhältnisse dies zulassen (aus Gründen der Sicherheit nicht bei Sturm) und andere Personen nicht belästigt werden (Rauchentwicklung). Die Verwendung von Brandbeschleunigern (Benzin, Spiritus) ist nicht gestattet. Bei Ausbruch eines Feuers sind unverzüglich die zur Brandwacht eingesetzten Feuerwehrleute zu informieren, auch wenn das Feuer bereits gelöscht werden konnte.
6. Alle Abfälle (Hausmüll) sind an den dafür eingerichteten Müllsammelplätzen zu entsorgen. Die Entsorgung von Sperrmüll ist nicht gestattet. Nach der Benutzung der sanitären Einrichtungen sind diese gesäubert zu hinterlassen. Urinieren außerhalb der Toiletten ist verboten. Abwässer sind in den dafür vorgesehenen Ausgüsse zu entleeren. Dixi-Toiletten ausschließlich für den persönlichen Gebrauch können im Organisationsbüro gemietet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten (bei Teilnehmern unter 18 Jahren):

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten